

# **N i e d e r s c h r i f t**

über die Sitzung des Gemeinderates

## **A h o l m i n g**

am 30. Januar 2006

im Sitzungssaal des Rathauses Aholming

---

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Apfelbeck  
Schriftführer: VOAR Gamsreiter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 12 anwesend:

Betzinger Martin, Emmerdinger Johann, Falter Hans-Jürgen, Friedberger Theresia, Hackl Helga, Högl Michael, Hof Alfons, Jummer Johann, Jummer Walter, Reichl Johann, Riederer Franz;

Obermaier Kaspar erscheint während der Beratung zu TOP 3.

Entschuldigt fehlt: Gerl Herbert  
Unentschuldigt fehlt: Unverdorben Max

Außerdem waren anwesend: Herr Keller vom Plattlinger Anzeiger  
Herr Rehm von der OZ  
6 Zuhörer

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Der nichtöffentliche Teil wurde vorgelesen. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Punkt 1      Bauantrag der Ehegatten Gerhard und Josefine Nirschl, Aholming, wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 1052/1 (Kühmoos)

Beschluss mit 12 : 0 Stimmen

Zum Antrag auf Baugenehmigung der Ehegatten Gerhard und Josefine Nirschl, Aholming, wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 1052/1 der Gemarkung Aholming wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Punkt 2      Bauantrag des Stefan Wittenzellner, Tabertshausen, wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 1498

Beschluss mit 12 : 0 Stimmen

Zum Antrag auf Baugenehmigung des Stefan Wittenzellner, Tabertshausen, wegen Neubau eines Einfamilienhauses mit PKW-Doppelgarage auf Fl.Nr. 1498 Teilfläche der Gemarkung Aholming wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Punkt 3      Vereinbarung mit dem Landkreis Deggendorf über den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt Aholming im Zuge der Kreisstraßen DEG 21 und 29

Die Gemeinderatsmitglieder hatten die Vereinbarung mit dem Landkreis Deggendorf über den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt Aholming im Zuge der Kreisstraßen DEG 21 und 29 bereits mit der Sitzungsladung zugestellt bekommen. Der Inhalt wurde in seinen wesentlichen Teilen nochmals vorgelesen und erläutert. Der Vorsitzende führte zusätzlich Einzelheiten z. B. zum Verlauf des Gehsteigs, zur geplanten Entfernung von Mauern und Neuerrichtung von Zäunen sowie zur Entschärfung der Kurve beim Anwesen Klement aus. Dort wo Grunderwerb erforderlich sei, bestehe laut Aussage des Vorsitzenden grundsätzlich Einverständnis.

Anschließend wurde noch über verschiedene Punkte wie z. B. die Entfernung der Kastanien beim Gasthaus Karg oder den Verlauf des Gehweges entlang der

Stützmauer diskutiert. Der Vorsitzende führte noch aus, dass im Zuge der Baumaßnahme jeder Hausanschlussschieber der Wasserleitung und die Unterflurhydranten erneuert werden sollen. Auch evtl. Umleitungsmöglichkeiten wurden angesprochen. Von Seiten der Verwaltung wurde die vorliegende Kostenschätzung vorgetragen und im Detail erläutert. Nach vorläufigen Schätzungen werden dabei auf die Gemeinde nach Abzug möglicher Zuwendungen etwa 500.000 € zukommen. Der Betrag ist deshalb so hoch, weil die Gemeinde keine Straßenausbaubeitragssatzung hat und damit keine Kosten auf die Anlieger umlegen kann.

#### Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat ist mit der vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Landkreis Deggendorf über den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt Aholming im Zuge der Kreisstraßen DEG 21 und DEG 29 über eine Länge von insgesamt 1.812 m vollinhaltlich einverstanden.

#### Punkt 4

##### Antrag auf Verkehrsberuhigung in der Tabertshausener Straße auf der Höhe Bürgstraße/Leithenweg

---

Die Gemeinderatsmitglieder hatten den Antrag der Anwohner aus dem Bereich Tabertshausener Straße Höhe Bürgstraße/Leithenweg vom 15.11.2005 bereits mit der Sitzungsladung zugestellt bekommen. Darin wird die Gemeinde um Überprüfung gebeten, ob nicht in diesem Bereich für die Sicherheit der Schulkinder eine 30 km/h Zone und ein Zebrastreifen errichtet werden könnten. Von Seiten der Gemeinde wurde zunächst mit Vertretern der Polizeiinspektion Plattling und des Landratsamt Deggendorf eine Ortseinsicht durchgeführt. Außerdem wurde eine Verkehrszählung mit Geschwindigkeitsmessung veranlasst. Die Auswertung wurde den Gemeinderatsmitgliedern ebenfalls mit der Sitzungsladung zugestellt. Eine Zusammenfassung wurde zu Sitzungsbeginn vorgelegt. Daraus ist ersichtlich, dass sich in diesem Bereich zwischen 65 und 70 % der Verkehrsteilnehmer an die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 50 km/h halten. Zur Verkehrsdichte wurde festgestellt, dass diese Stelle durchschnittlich von 8 Fahrzeugen pro Stunde passiert wird. In der Spitzenzeit zwischen 7.00 und 8.00 Uhr morgens wurden 22 Fahrzeuge gezählt. Zu diesen Feststellungen wurde von Seiten der Verwaltung ausgeführt, dass nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen eine solche Einrichtung nur dort angelegt werden darf, wo auf beiden Fahr-

bahnseiten ein Gehweg oder ein weiterführender Fußweg vorhanden ist. Auf bevorrechtigten Straßen an Kreuzungen und Einmündungen mit abknickender Vorfahrt dürfen Fußgängerüberwege nicht angelegt werden. Die Anordnung eines Fußgängerüberweges setzt voraus, dass der Fußgängerquerverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt. Das ist dann der Fall, wenn in diesem Bereich pro Stunde mindestens 50 Fußgänger die Fahrbahn queren wollen. Gleichzeitig muss die zu überquerende Straße von mindestens 200 Fahrzeugen pro Stunde passiert werden. Nach dem diese Voraussetzungen nicht vorliegen, ist die Anlage eines Fußgängerüberweges nicht möglich.

Nach dem auch eine 30 km/h Zone nicht möglich ist, kann dem Antrag der Anlieger vom Gemeinderat nicht entsprochen werden.

Es wurde ausführlich diskutiert, ob noch andere Möglichkeiten zur Herbeiführung einer Verkehrsberuhigung möglich wären. Dabei wurde eine entsprechende Beschilderung genauso genannt wie das Aufsprühen der Zahl 50 auf die Teerdecke. Weitere Möglichkeiten dürfte es nicht geben. Die Gemeinde wird aber versuchen, bei der nächsten Verkehrsschau die Problematik erneut anzusprechen.

#### Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Dem Antrag der Anlieger in der Tabertshausener Straße Höhe Bürgstraße/Leitlenweg auf Errichtung einer 30 km/h-Zone und eines Zebrastreifens kann aus rechtlichen Gründen leider nicht entsprochen werden. Die Gemeinde wird aber sonstige Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung wie z. B. Beschilderung oder aufsprühen der Zahl 50 auf die Teerdecke ergreifen.

#### Punkt 5      Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2006

#### Beschluss mit 11 : 2 Stimmen

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer                                |           |
| a. Für die forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 380 v. H. |
| b. Für die Grundstücke (B)                    | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                              | 330 v. H. |

Punkt 6 Abschluss von Straßenbenutzungsverträgen mit der Gemeinde Moos, der Stadt Plattling und dem Landkreis Deggendorf für die Verlegung einer Abwasserleitung (Obermoos, In der Hirth)

---

Die Gemeinderatsmitglieder wurden darüber informiert, dass zum Bau und zum Betrieb der gemeindlichen Abwasseranlage im sog. „Drei-Länder-Eck“ mit der Gemeinde Moos, der Stadt Plattling und dem Landkreis Deggendorf Verträge über die Benutzung von Straßeneigentum abzuschließen sind.

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat ist mit den Verträgen zwischen der Gemeinde Moos, der Stadt Plattling und dem Landkreis Deggendorf mit der Gemeinde Aholming über die Benutzung von Straßeneigentum zum Bau und zum Betrieb einer öffentlichen Abwasserleitung vollinhaltlich einverstanden. Der Vorsitzende wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

Punkt 7 Gemeindezentrum

- a) Abschluss eines Büchereivertrages mit der Kath. Pfarrkirchenstiftung Aholming
- b) Richtlinien/Haus- und Betriebsordnung sowie Vertragsentwurf für die Nutzung des Gemeindezentrums

---

Zunächst ging der Vorsitzende kurz auf die der Gemeinde am Sitzungstag zugestellte Niederschrift der dritten Sitzung der Klassenelternsprecher am 24.01.2006 ein und führte dazu aus, dass sich der Gemeinderat zu gegebener Zeit mit dem darin angesprochenen Punkten beschäftigen werde. Außerdem verwies er auf das Anschreiben von Rektor Glöckner zum selben Thema. Die Gemeinderatsmitglieder hatten beide Schreiben zu Sitzungsbeginn als Tischvorlage erhalten.

Der Vorsitzende machte dann allgemeine Ausführungen zum Thema Heizung Schule und Winterdienst.

- a) Abschluss eines Büchereivertrages mit der Kath. Pfarrkirchenstiftung Aholming

Die Gemeinderatsmitglieder hatten bereits mit der Sitzungsladung den Büchereivertrag zugestellt bekommen. Einzelheiten wurden nochmals erläutert. So führte Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger aus, dass der Büchereibetrieb wie bisher weiterlaufen sollte.  
Die Pfarrkirchenstiftung Aholming hat dem Vertrag bereits zugestimmt.

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat ist mit dem Büchereivertrag, wonach die bisherige kirchliche Bücherei künftig als Gemeindebücherei Aholming gemeinsam geführt wird, vollinhaltlich einverstanden. Der Vorsitzende wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

- b) Richtlinien/Haus- und Betriebsordnung sowie Vertragsentwurf für die Nutzung des Gemeindezentrums

Die Gemeinderatsmitglieder hatten die Richtlinien mit Haus- und Betriebsordnung sowie den Vertragsentwurf für die Nutzung des Gemeindezentrums mit der Sitzungsladung zugestellt bekommen. Der Sachverhalt wurde kurz besprochen und erläutert. Dabei wurde auch die künftige Reinigung des Gemeindezentrums angesprochen. Man kam überein, dass hier die Erfahrungen der Anfangsphase abgewartet werden, um dann eine vernünftige Lösung zu finden. In jedem Fall sollen aber die Einrichtungen, die das Gemeindezentrum benutzen anteilig nach Nutzungszeiten für die Kosten aufkommen.

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat ist mit den Richtlinien und der Haus- und Betriebsordnung sowie dem Vertragsentwurf für die Nutzung des Gemeindezentrums vollinhaltlich einverstanden.

Punkt 8      Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

- a) Den Gemeinderatsmitgliedern war zur Information das Schreiben des Tierschutzvereins Deggendorf und Umgebung e. V. vom 19.12.2005 über die Anzahl der Fundtiere 2005 zugestellt worden.
- b) Die Gemeinderatsmitglieder wurden auf die kürzlichen Presseberichte zum Thema Genmais (auch in unserem Gemeindegebiet) hingewiesen.
- c) Die Bedarfsmeldung 2006 der FFW Tabertshausen wurde dem Gemeinderat vorgetragen.
- d) Die Gemeinderatsmitglieder wurden über die beiden Genehmigungsfreistellungsverfahren der Bauwerber Stasiczek und Hofmann im Baugebiet Aholming-West informiert.
- e) Die Gemeinderatsmitglieder wurden auf das IMS vom 01.12.2005 zum Thema Büchergeld hingewiesen. Nach Ausführungen des Ministeriums sei die Erhebung des Büchergeldes nicht landesweit verpflichtend und stehe im Ermessen der Gemeinde!?
- f) Die Gemeinderatsmitglieder wurden über das Thema Sperrung der B8 für Schwerlastverkehr informiert.
- g) Gemeinderatsmitglied Franz Riederer erkundigte sich, was die Gemeinde unternehme, um flächendeckend einen DSL-Anschluss zu ermöglichen. Von Seiten der Verwaltung wurden dazu Einzelheiten vorgetragen.
- h) Gemeinderatsmitglied Falter äußerte sich im Zusammenhang mit der schnellen Behebung eines Schadens an seinem Vakuumschacht lobend über die Gemeindearbeiter.
- i) Gemeinderatsmitglied Frau Hackl erkundigte sich, ob es einen Plan für den Winterdienst gäbe. Der Vorsitzende bejahte dies und führte dazu Einzelheiten aus.

Vorsitzender

Schriftführer

Apfelbeck  
1. Bürgermeister

Gamsreiter  
VOAR